

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 73 (1966)

Heft: 1

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In der Stickereiindustrie haben sich die Konkurrenzverhältnisse gegenüber den ausländischen Stickereizentren weiterhin verschlechtert, und ein weiterer Rückgang des Orderbestandes konnte nur mit großen Opfern vermieden werden.

Gegenüber dem 3. Quartal 1964 hat sich die Einfuhr sowohl von Baumwollgarnen und -zwirnen als auch von -geweben etwas vermindert.

Die Ausfuhr von Garnen und Zwirnen ist ebenfalls etwas zurückgegangen, wogegen erfreulicherweise das Exportvolumen der Baumwollgewebe leicht angestiegen ist.

Der Stickereiexport betrug im Berichtsquartal 472 t im Wert von 39,3 Mio Franken gegenüber 428 t oder 38,3 Mio Franken im 3. Quartal des Vorjahrs. Der Durchschnittswert erhöhte sich von Fr. 80.— auf Fr. 83.— je Kilo.

Lagebericht der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie und des Handels

In allen Sparten der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie und des Handels war die Beschäftigung im 3. Quartal 1965, abgesehen wiederum von der Seidenzwirnerei, weiterhin gut. Wohl erreichten zum Teil die Produktions- und Exportzahlen nicht mehr die Werte der früheren Vergleichsperioden. Diese leicht rückläufige Tendenz dürfte indessen noch in saisonalen Gründen zu suchen sein, da der Bestellungseingang sich im großen und ganzen im Rahmen hält. Immerhin verschärfen sich ganz allgemein die Konkurrenzverhältnisse im Ausland, besonders in der EWG, und durch den andauernden Preisdruck ist die Ertragslage durchwegs unbefriedigend.

Produktion und Exportmengen blieben in der Schappenedustrie etwas hinter den Ergebnissen der letzten Quartale zurück. Neben saisonalen Gründen und Betriebsferien, die üblicherweise eine Abschwächung des Geschäftsganges im 3. Quartal bewirken, verspürt besonders diese Branche den durch die zunehmende Konkurrenz auf den ausländischen Märkten verursachten starken Druck auf die Verkaufspreise bei gleichzeitiger Steigerung der Produktionskosten.

Die Kunstfaserindustrie weist in der Produktion von Rayonne keine Veränderung auf, während bei Fibranne ein weiterer Rückgang zu verzeichnen ist. Bemerkenswert

ist die zurückgefallene Ausfuhr von Kurzfasern und synthetischen Garnen.

Wie schon in den beiden vorangehenden Quartalen war die Beschäftigung in der Seidenzwirnerei auch in der Berichtszeit unbefriedigend und hat sich sogar eher noch verschlechtert, indem die geleisteten Arbeitsstunden wie auch die Exportergebnisse weiter rückläufig waren. Der Auftragsbestand hat ebenfalls abgenommen, und außer bei der kleineren Teilproduktion von Nähseide werden deshalb auch die Zukunftsaussichten schlecht beurteilt.

Demgegenüber war die Seidenbandindustrie auch im 3. Quartal gut beschäftigt. Der Auftragsbestand darf, obwohl er nicht weiter zugenommen hat, nach wie vor als ansehnlich bezeichnet werden.

Für die Seidenstoffindustrie und den -großhandel war die Berichtsperiode durch einen weiterhin guten Geschäftsgang gekennzeichnet. Wenn auch in Produktion und Export die Ergebnisse des 1. und 2. Quartals 1965 nicht erreicht wurden, so übertrafen sie doch leicht — bei weiterem Rückgang des Personalbestandes — jene der Vergleichsperiode im Vorjahr. Der Bestellungseingang hielt sich ebenfalls im Rahmen des Vorjahres, während die Ertragslage der Seiden- und Rayonwebereien zu wünschen übriglässt und weitere betriebliche Investitionen dadurch erschwert werden.

Industrielle Nachrichten

Aktuelle Probleme der schweizerischen Handelspolitik

Dr. P. Strasser*

Die nachstehenden Ausführungen stellen eine Zusammenfassung einiger aktueller Probleme der Handelspolitik dar und wollen auf Zusammenhänge und mögliche Auswirkungen hinweisen. Dabei werden speziell die Probleme der Handelspolitik in bezug auf den Import und Export von Seiden- und Kunstfasergeweben mit einbezogen. Fragen also, die die Mitglieder des Schweizerischen Seidenstoff-Großhandels- und Exportverbandes ganz besonders interessieren.

Die internationale handelspolitische Szene wird heute vor allem durch drei Problemkreise beherrscht. Ich denke dabei an die schwere Krise, in welcher die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die EWG, infolge der Uneinigkeit über die Finanzierungsprobleme der gemeinsamen Agrarpolitik steckt, sodann an die besonderen Aspekte der Europäischen Freihandelszone, der EFTA, und schließlich an die Verhandlungen im Rahmen des General Agreement on Tariffs and Trade, bekannt unter der Abkürzung GATT, welche in der sogenannten Kennedy-Runde seit Jahren einen weltweiten Zollabbau anstrebt, ohne dabei so recht voranzukommen.

Wenden wir uns zunächst dem Wirtschaftsgebilde, das unserem Lande am nächsten steht, zu, der EFTA. Bekanntlich gehört die Schweiz zusammen mit Österreich, Großbritannien, Portugal, Schweden, Dänemark, Norwegen und Finnland zur Freihandelszone. Diese hat ihr Hauptziel, nämlich den gegenseitigen schrittweisen Abbau der Einfuhrzölle auf Industrieprodukte, seit 1960 konsequent und sogar in schnellerem Tempo als ursprünglich vorgesehen, verfolgt. Heute sind die Zölle nur noch auf 30 % der ursprünglichen Höhe, per Ende dieses Jahres tritt eine weitere Reduktion auf 20 % in Kraft, und auf Ende 1966 soll die vollständige Zollfreiheit erreicht werden. Wir stehen also unmittelbar vor der Verwirklichung einer großen, ca. 90 Millionen Konsumenten umfassenden Freihandelszone, innerhalb welcher grundsätzlich keine Zölle mehr erhoben werden. Was also von einem schweizerischen Exporteur nach Schweden oder England geliefert wird, ist gleich zu behandeln, wie wenn er es im Inland verkauft. Firmen, die bisher keinen Export betrieben, können in naher Zukunft ihr Tätigkeitsgebiet erweitern, ohne Zollformalitäten erledigen zu müssen.

Diese Entwicklung ist an sich erstaunlich. Viele Pessimisten haben nicht daran geglaubt, und auch heute gibt es noch viele Leute, die immer wieder das Ende der EFTA

* Kürzeste Wiedergabe eines Referates von der Generalversammlung des Schweizerischen Seidenstoff-Großhandels- und Exportverbandes vom 19. November 1965

voraussagen. Gewiß enthält auch die EFTA heute und in Zukunft zahlreiche Probleme und ungelöste Fragen. Ich erwähne einige davon:

a) *Der Zollzuschlag in Großbritannien* von zuerst 15 %, jetzt noch 10 %. Diese Maßnahme der Regierung Wilson stellt eine schwere Belastung der EFTA dar. Und doch ist sie nun während eines Jahres in Kraft, und die EFTA funktioniert trotzdem befriedigend, wenn auch nicht so, wie sie sollte. Ein baldiger Wegfall des Zollzuschlages muß nach wie vor dringend gefordert werden.

b) *Die Ursprungskriterien*

Die Ursprungskriterien sind für die Textilien reichlich kompliziert. Als Regel gilt, daß die Waren entweder vollständig in der Zone erzeugt worden sind oder daß sie einen bestimmten Fabrikationsprozeß durchlaufen haben, der sich lückenlos innerhalb der Zone abspielt. Bei den uns speziell interessierenden Geweben gilt, daß das Spinnen, Weben und Veredeln in der Zone erfolgen muß. In Ausnahmefällen genügt das Weben und Färben oder Bedrucken, und im Fall der Honangewebe das Färben oder Bedrucken allein, weil diese Gewebe in der EFTA nicht hergestellt werden. Bei Mischgeweben dürfen unter bestimmten Voraussetzungen Beimischungen von außerzonalen Garnen in bestimmten Grenzen erfolgen. Auch bei den Konfektionswaren und bei den Stickereien sind Ausnahmen vorgesehen, bei den Konfektionswaren muß aber in jedem Fall der *Futterstoff* in der Zone gewoben worden sein.

Versuche, diese Ursprungskriterien zu lockern und liberaler zu gestalten, sind bis heute ohne Erfolg geblieben. Zurzeit liegt ein Antrag der Schweiz, für Textilien gleich wie für alle anderen Warengruppen wahlweise die sogenannte 50 %-Klausel einzuführen, vor dem Ministerrat der EFTA. Es würde sich darum handeln, daß eine Ware immer dann den EFTA-Ursprung erhält, wenn der in ihr enthaltene außerzonale Kostenanteil 50 % des Exportpreises nicht übersteigt. Leider sind die Chancen dieses Vorstoßes, der aus Kreisen der schweizerischen Seidenindustrie stammt, nicht sehr hoch zu bewerten. Die schweizerische Verhandlungsdelegation hofft aber, im Falle einer Ablehnung wenigstens eine Teillösung verwirklichen zu können, beispielsweise durch eine weitere Fassung der Toleranz bei Mischgeweben oder durch Erweiterung der Freiliste in bezug auf Garne, die in der EFTA nicht hergestellt werden. Man tut indessen gut daran, wenn man sich nach Möglichkeit den geltenden Ursprungskriterien anpaßt und Waren in den Handel bringt, die den EFTA-Kriterien entsprechen.

c) *Die Draw-backs*

Eine weitere Erschwerung innerhalb der EFTA wurde bedauerlicherweise an der letzten Ministerratssitzung in Kopenhagen gegen die Stimmen der Schweiz, Österreichs und Portugals beschlossen, indem ab 1. Januar 1967, d. h. im Zeitpunkt der vollen Zollfreiheit, Zollrückvergütungen auf importierten Materialien, die nach EFTA-Ländern exportiert werden, wegfallen müssen. Die Schweiz kennt zwar keine eigentlichen Zollrückvergütungen oder Draw-backs, jedoch fällt wirtschaftlich betrachtet unter diesen Begriff auch das, was die Zollpraktiker «admission temporaire» nennen, d. h. die zollbegünstigte Zulassung einer Ware, die vorübergehend importiert wird, um veredelt und nachher wieder exportiert zu werden. In der Schweiz wird vor allem diese Form des aktiven Transit-Veredlungsverkehrs angewandt mittels des sog. Freipaßverfahrens. Statt einer Zollrückvergütung wird gar kein Zoll erhoben unter der Voraussetzung, daß die Ware nach der Veredlung unser Land wieder verläßt. Für die EFTA erlangt der Freipaßverkehr dann Bedeutung, wenn die Veredlung zur Bildung des EFTA-Ursprungs genügt. Dieser Fall

trifft zu bei den Honangeweben, die im Freipaßverfahren in die Schweiz kommen, hier gefärbt werden und dann als EFTA-Ware wieder exportiert werden. Beim Verkauf in der Schweiz müssen sie verzollt werden. Ferner trifft der Fall zu für bestimmte Stickböden aus Ostasien aus Baumwolle und Nylon, die durch das Besticken den EFTA-Ursprung erhalten und mit dem begünstigten Zoll in die übrigen EFTA-Länder exportiert werden. Es muß nun geprüft werden, in welcher Weise die Schweiz auf die neue Situation reagieren kann. Es besteht z. B. die Möglichkeit der Einführung eines reduzierten Reverszolles unter der Bedingung eines bestimmten Verwendungszwecks oder die Schaffung einer besonderen Zollposition für diese Waren mit einem niedrigen Zoll. Dieser würde dann allerdings auch beim Verkauf in der Schweiz zur Anwendung gelangen.

d) *Die Verhandlungen Österreichs mit der EWG*

Daß auch die EFTA kein so festgefügter Block ist, wird deutlich durch die Tatsache, daß Österreich seit einiger Zeit mit der EWG Verhandlungen führt und die Möglichkeiten eines Beitrittes zur EWG prüft. Infolge der EWG-Krise ist allerdings nicht mit baldigen konkreten Ergebnissen zu rechnen, aber es muß angenommen werden, daß Österreich beim Vorliegen einer akzeptablen Offerte zur EWG hinüberwechseln und damit die EFTA wohl zwangsläufig verlassen würde.

Wenden wir uns nun der EWG zu, die für die Schweiz als Handelspartner von überragender Bedeutung ist. Vor allem Deutschland ist mit Abstand unser größter Kunde und Lieferant. 1964 ging ein Anteil von 20 % unserer gesamten Ausfuhr an Seiden- und Kunstfasergeweben nach Deutschland. An der gesamten Einfuhr dieser Artikel war Deutschland sogar mit 27 % beteiligt. Es ist deshalb für uns von großer Bedeutung, was in der EWG geschieht. Gegenwärtig befindet sich dieser Wirtschaftsblock in einer schweren Krise. Aeußerer Anlaß war das Scheitern der Verhandlungen über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik. Der Keim der Krise dürfte aber viel tiefer liegen und in politischen Divergenzen zu suchen sein. Vor allem Frankreich mit seinem Staatspräsidenten will die Integration nicht zu weit treiben und seine volle Handlungsfreiheit bewahren. Seine Forderung eines «Europe des Patries» ist für unsere Ohren durchaus verständlich, verfolgen doch auch wir eine Politik der Unabhängigkeit.

Allerdings droht nun eine sehr unangenehme Folge der EWG-Krise, indem nämlich auf den 1. Januar 1966 mit einer *Erhöhung von EWG-Außenzöllen*, vor allem in Deutschland, zu rechnen ist. Es ist nämlich so, daß die EWG im Sinne einer Vorleistung auf kommende Zollsenkungen ihren ursprünglichen Außenzolltarif um 20 % gesenkt hat. Die EWG-Länder haben ihre nationalen Zölle schrittweise diesem reduzierten Außenzoll angepaßt. Der Senkungsbeschuß ist jedoch zeitlich auf Ende 1965 befristet, so daß er auf den 1. Januar 1966 außer Kraft treten würde, wenn bis dahin nicht seine Verlängerung beschlossen wird.

Angesichts der internen Krise der EWG und der protektionistischen Haltung einzelner EWG-Länder erscheint es als ungewiß, ob eine Verständigung über die Verlängerung des Beschlusses erzielt werden kann. Wenn dies nicht gelingt, müssen die einzelnen EWG-Länder die Angleichung an die vollen Ansätze des gemeinsamen Außen tarifs vornehmen, sofern nicht in bestimmten Positionen besondere Bindungen bestehen. Ob und in welchem Ausmaß Zollerhöhungen vor allem in Deutschland Platz greifen werden, ist heute noch ungewiß. Es ist deshalb zu empfehlen, daß die schweizerischen Exporteure im Zweifelsfalle in ihre Kontrakte für Lieferungen nach EWG-Ländern eine entsprechende Klausel aufnehmen, so daß allfällige spätere Auseinandersetzungen über die Bezahlung höherer Zölle vermieden werden können.

Es sieht heute so aus, als ob bis zur Wahl des franzö-

sischen Staatspräsidenten keine Besserung der EWG-Krise zu erwarten sei. Nach der Wahl wird sich zeigen, ob Frankreich wieder mitmacht oder nicht. Wenn nicht, wird sich die weitere Frage stellen, ob eine EWG ohne Frankreich zustande kommt. Dies wäre eine völlig neue Konstellation und müßte ganz neu betrachtet werden. Ich möchte mich jeder Spekulation und Vermutung in dieser Beziehung enthalten.

Zum Schluß komme ich noch kurz auf den Stand der Verhandlungen in der *Kennedy-Runde des GATT* zu sprechen. Auch hier ist leider nicht viel Positives zu berichten. Die Besprechungen stocken infolge der EWG-Krise. Die 6 EWG-Staaten, welche in Genf als ein Verhandlungspartner auftreten, waren nicht in der Lage, fristgerecht ihre Ausnahmeliste vorzulegen. Hoffnung auf Fortsetzung der Gespräche besteht nur, wenn Frankreich seine normale Mitarbeit innerhalb der EWG wieder aufnimmt. Auch im dornenvollen Agrarbereich sind die GATT-Verhandlungen infolge der Immobilisierung der EWG stecken geblieben. In der gegenwärtig reichlich verworrenen handelspolitischen Situation, die überdies von Erwägungen der hohen Politik der Großmächte beeinflußt wird, ist es nicht möglich, irgendwelche Prognosen über den weiteren Verlauf der Verhandlungen in der Kennedy-Runde zu

stellen. Die Stagnation fällt um so schwerer ins Gewicht, als die Verhandlungspartner mehr und mehr in Zeitnot geraten. Der amerikanische Trade Expansion Act läuft am 30. Juni 1967 ab, und es erscheint fraglich, ob der Kongreß dieses Gesetz verlängern werde. Die amerikanischen Unterhändler sind genötigt, vor diesem Termin zu einem definitiven Abschluß zu gelangen, wenn sie nicht riskieren wollen, daß der große Aufwand nutzlos vertan wurde.

Man ist wohl gut beraten, wenn man von den GATT-Verhandlungen, wenn überhaupt, keine allzu spektakulären Ergebnisse erwartet. Sollten schließlich einige Zollsenkungen herausschauen, werden wir sie gerne akzeptieren und von ihnen Gebrauch machen. Inzwischen aber gilt es, sich mit den geltenden Zollmauern in Europa und Übersee abzufinden und ihnen so gut wie möglich beizukommen versuchen.

Damit bin ich am Ende meines Tour d'horizon angelangt. Leider konnte ich kein rosiges Bild der Lage zeichnen. Sie sind jedoch daran gewöhnt und werden es verstehen, auch in Zukunft immer wieder Mittel und Wege zu finden, die hochwertigen Qualitätsprodukte der schweizerischen Seiden- und Kunstfaserindustrie in praktisch alle Länder der Welt zu exportieren.

Betriebswirtschaftliche Spalte

Kosten einer Webstuhl(warte)stunde

Hans Rüegg (W. E. Zeller, Kilchberg)

Veröffentlichungen in letzter Zeit zu diesem Thema sind in einzelnen Webereiunternehmen nicht ganz richtig interpretiert worden, vor allem im Zusammenhang mit Wirtschaftlichkeitsberechnungen (so z. B. beim Ersatz von Arbeit durch Kapital). Im folgenden Artikel wird versucht, diese Mißverständnisse etwas zu klären.

Bei Wirtschaftlichkeits- und Kostenberechnungen dieser Art (was kostet eine Webstuhl-Wartestunde, was kosten 3 % Nutzeffektverlust usw.) muß strikte auseinandergehalten werden, ob es sich um die Berechnung einer kurzfristigen *Produktionsstörung* oder um die *Produktionseinbuße* einer langfristig geplanten Konzeption handelt.

Kostenberechnungen einer Produktionsstörung

Bei den meisten bisher veröffentlichten Zahlen über die Kosten einer Webstuhl-Wartestunde oder Nutzeffekteinbuße liegt die Annahme einer Betriebsstörung zugrunde. Also zum Beispiel:

- fehlende oder nicht rechtzeitig genug bereitgestellte Arbeitsvorschriften (Disposition)
- Kette oder Schuß fehlt (Terminplanungsfehler, Lieferungsverzögerungen)
- Dessinkarte noch nicht geschlagen (Jacquard)
- Produktionsbeeinträchtigung durch schlechterlaufendes Garn (roh oder herrührend von einer chemischen Behandlung)
- technische Störung von überdurchschnittlichem Ausmaß
- ein Kunde verlangt unter Umständen die sofortige Produktionseinstellung eines bestimmten Artikels
- ein Artikel muß plötzlich groß aufgezogen werden, so daß die Einzieherei/Knüpferei infolge Arbeitsüberlastung nicht mehr mitkommt
- usw.

Bei der Kostenberechnung einer kurzfristigen unvorhergesehenen Betriebsstörung muß davon ausgegangen werden, daß — wenn die Zentralproduktionsstelle (also der Webstuhl) nicht mehr produziert — sämtliche übrigen Kosten des Unternehmens, außer den direkt anfallenden Kosten (wie Strom, Hilfsmaterial), weiterhin auflaufen, jedoch durch den Produktionsausfall nicht mehr abgedeckt werden können. Wenn der Webstuhl kein Gewebe mehr produziert, kann nicht mehr gespult, gezettelt usw. werden. Der Arbeiter erwartet aber weiterhin einen vollen Lohn und auch die Maschinen- und Raumkosten laufen unentwegt weiter auf. Aber auch der ganze Verwaltungsbereich kostet als ganzes genau gleich viel, ob 1000 Meter mehr oder weniger fakturiert werden können. Unter einer Produktionsstörung muß also ein Produktionsausfall verstanden werden, der nicht mehr durch eine kurzfristige Anstrengung fabrikations- oder verkaufstechnischer Art behoben werden kann, analog dem Problem der Beschäftigungsgradschwankungen.

In einer Baumwollweberei dürfte eine Stunde Produktionsausfall am Webstuhl nach vorstehend behandelte Version ca. Fr. 2.50 betragen, in der Leinenweberei ca. Fr. 4.—, in der Seidenweberei ca. Fr. 4.50.

Ganz anders verhält es sich bei der

Berechnung einer Produktionseinbuße im Rahmen einer langfristigen Konzeption

Bei dieser Betrachtungsweise dürfen nur die effektiven Kosten der betroffenen Abteilung in die Berechnung einzubezogen werden, da bei der Erkennung einer langfristigen Produktionseinbuße die Produktionsmittel (Kapazität) dementsprechend vermehrt werden können. Zur besseren Veranschaulichung sollen folgende zwei Beispiele dienen:

In einer Weberei mit 180 Stühlen geht es darum, die Stuhlzuteilung je Weber von 20 auf 30 Stühle zu erhöhen, nachdem systematische Arbeitsstudien ergeben haben, daß